



### **3. Seewassernutzung und Fernwärme – Bericht Aufsichts- kommission**

Ressort  
Sitzung

Aufsichtskommission  
21. März 2019

---

*Der Stadtrat nimmt den Bericht der Aufsichtskommission i.S. Untersuchung  
Seewassernutzung und Fernwärme zur Kenntnis.*

---

nid 0.3.1 / 2.1

#### **Sachlage / Vorgeschichte**

Die Aufsichtskommission hat den Bericht gemäss Auftrag des Stadtrates vom 22. November 2018 betreffend «Seewassernutzung und Fernwärme; Verzicht der Erlangung einer Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren» erarbeitet.

#### **Projekt**

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **Beschlussesentwurf:**

Der Bericht der Aufsichtskommission wird im Sinne von Artikel 54, Abs. 2, Bst. b, Stadtordnung zur Kenntnis genommen.

2560 Nidau, 19. Februar 2019 ocs

IM AUFTRAG DER AUFISCHTSKOMMISSION

Der Stadtschreiber

Stephan Ochsenbein

Beilage: Bericht



**Stadt Nidau; Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 betreffend «Seewassernutzung und Fernwärme; Verzicht der Erlangung einer Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren»; Rückweisung des Geschäfts; Bericht der Aufsichtskommission der Stadt Nidau**

Der Stadtrat von Nidau hat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 das Traktandum 11 «Seewassernutzung und Fernwärme; Verzicht der Erlangung einer Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren» zurückgewiesen und der Aufsichtskommission folgenden Auftrag erteilt:

1. Die Aufsichtskommission erstellt zuhanden des Stadtrates einen detaillierten Bericht mit folgendem Inhalt:
  - Zeitpunkt und Begründung jeder Entscheidung des Gemeinderates zu diesem Projekt
  - Verhalten des Gemeinderates gegenüber Verwaltungsangestellten und Dritten
  - Das Verhalten von Kanton und Dritten gegenüber der Stadt Nidau
  - Kommunikation an Dritte (was wurde wann an wen kommuniziert?)
  - Aufklärung über die rechtlichen Abklärungen
2. Der Gemeinderat gewährt, gemäss Reglement, der Aufsichtskommission volle Akteneinsicht.
3. Mitglieder des Gemeinderates und Mitglieder der Verwaltung haben, soweit sie mit dem Geschäft betraut waren, im Sinne des Reglements der Aufsichtskommission, an der Klärung des Sachverhaltes ausdrücklich mitzuwirken und sich allfälligen Fragen der Aufsichtskommission zu stellen.

Gestützt auf Art. 3c des Reglements über die Aufsichtskommission der Stadt Nidau vom 21.3.2013 hat die Aufsichtskommission den Bericht erstellt.

## **Chronologie**

### **2014**

- September 2014: Der überkommunale Richtplan Energie Agglomeration Biel-Bienne sieht vor, dass AGGLOlac die Wärme- und Kälteversorgung mittels Seewasser prüft.

### **2015**

- 2015: Aufgrund des Baus von Campus Biel/Bienne und Switzerland Innovation Park Biel/Bienne (SIP) entwickelt der Energie Service Biel (ESB) die Idee betreffend Nutzung des Seewassers zur Gewinnung von Wärme und Kälte.

### **2016**

- 2016: Der ESB kommt auf Nidau zu, weil die Leitungen auf Nidauer Boden gelegt würden.
- 4.11.16: Der GR beschäftigt sich an seiner Klausur intensiv mit dem Thema Seewassernutzung. Von diesem Zeitpunkt an war bekannt, dass es dafür eine Konzession braucht. Ab diesem Moment treibt die Abteilung Infrastruktur das Projekt zusammen mit dem ESB voran.

### **2017**

- 7.2.2017: Der GR verabschiedet den Vortrag betreffend Planungskredit für die Werkleitungen AGGLOlac zuhanden der Stadtratssitzung vom 16.3.2017.
- 16.3.2017: Der SR beschliesst den Planungskredit für die Werkleitungen für AGGLOlac in der Höhe von CHF 325'000. Der Kreditanteil für die Fernwärme beträgt CHF 122'000 (inkl. Reserve).
- 11.5.2017: GR-Klausur. Auch das Traktandum «Seewassernutzung» wird diskutiert: Zusammen mit dem ESB wird der Abteilungsleiter Infrastruktur U. Trippel ein Konzept erarbeiten. Erwägung einer AG zwischen ESB und Nidau.

- 4.7.2017: Aufgrund eines Berichtes von Emch und Berger kommt der GR zum Schluss, das Geschäft Seewassernutzung mit dem ESB voranzutreiben.
- August 2017: Konzessionsgesuch zusammen mit ESB wird beim Kanton eingereicht.
- 22.8.2017: GR-Beschluss zuhanden des SR betreffend Investitionskredit CHF 330'000. GR Chr. Bachmann bemängelt, dass das Konzessionsgesuch ohne Zustimmung des Gemeinde- und Stadtrates eingereicht wurde und dass kein Businessplan (Renditeberechnung) vorliegt.
- 21.9.2017: Beschluss des SR betreffend Konzession Seewassernutzung – Investitionskredit. Der SR stimmt dem Investitionskredit zu. Das Projekt Seewassernutzung bezweckt das Heizen und Kühlen mittels eines Fernwärmenetzes im Bieler Gebiet (Campus, Coop, SBB) sowie das Heizen in Nidau im AGGLOlac-Gebiet und weiteren Quartieren.
- 13.11.2017: Projektleiter Wärme & Kälte ESB M. Kreienbühl, schickt GR F. Hitz und U. Trippel die Wirtschaftlichkeitsberechnung.

## 2018

- 18.1.2018: Sitzung mit Energiefabrik, ESB und Nidau. Es liegt von einer Privatperson eine Einsprache vor. Fazit der Sitzung: Terminlich liegen die Bedingungen ESB/Nidau fast ein Jahr auseinander. Für das Projekt sind SIP/Campus aufgrund der aktuellen Lage ebenfalls, fast ein Jahr zu früh. Der Verwaltungsrat ESB muss zwingend über den «politischen Stand» mit Nidau und die damit bestehenden Herausforderungen informiert werden. Aktuell kann gegenüber den potentiellen Grosskunden (SIP und Campus) gar keine Zusage gemacht werden.
- 25.1.2018: Mail von S. Ochsenbein an U. Trippel mit Terminvorschlägen. S. Hess möchte sich mit U. Trippel treffen und aus erster Hand über den Stand und das geplante Vorgehen zum Thema Seewassernutzung informiert werden. U. Trippel schlägt vor, die neuen Ressortvorsteher Hoch- und Tiefbau auch gleich einzuladen. Von dieser Besprechung ist keine Aktennotiz vorhanden.
- 27.2.2018: Die Direktorin Bau, Energie und Umwelt Biel/Vizepräsidentin Verwaltungsrat ESB GR B. Schwickert, bittet um Info über den Stand des Projekts und weist auf die Dringlichkeit hin, weil SIP und Campus verbindliche Energielieferzusagen brauchen.
- 21.3.2018: Mail von S. Hess an P. Messerli und U. Trippel: M. Fuhrer informiert, dass es erste positive Erkenntnisse und Inputs zum Thema Finanzierungsmöglichkeiten gibt. D. Rhiner, Abteilungsleiter Finanzen, und M. Fuhrer werden diese an der Vorbesprechung vom 22.3.2018 für die Sitzung am 23.3.2018 mitteilen.
- 23.3.2018: Gespräche zwischen den Städten Nidau, Biel und ESB. Die Stadt Nidau hat vorläufig nicht auf den Vereinbarungsentwurf seitens ESB reagiert. Zweck der Vereinbarung ist die Regelung der technischen Voraussetzungen und Termine. Diese Vereinbarung wird nicht unterzeichnet.
- 26.3.2018: Erhalt des «Businessplanes für Betriebsmodelle und Wirtschaftlichkeit» ohne detaillierten Finanzplan der Firma Eicher und Pauli.
- 27.3.2018: Am Themenabend des GR Nidau werden die Aspekte des Projektes besprochen, aber diesbezüglich keine Beschlüsse gefasst.
- 28.3.2018: Der GR informiert per Mail den ESB und den GR Biel, dass der definitive Beschluss anlässlich der GR-Sitzung vom 23.4.2018 gefällt wird. Er macht aber gleichzeitig Zusicherungen, dass Nidau alles unternimmt, damit der Zeitplan eingehalten werden kann und für den Fall eines negativen Volksentscheides der ESB die Seewasserleitungen inkl. Pumpwerk und Rückleitungen trotzdem bauen kann.  
Nidau erteilt dem ESB kein Baurecht vor der Urnenabstimmung.
- 12.4.2018: Der Leiter Marketing und Vertrieb ESB M. Kamber teilt per Mail mit, dass der ESB die operativen Arbeiten vorläufig einstellt. Er sieht die Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt.
- 17.4.2018: P. Messerli will den Nachkredit durch den GR genehmigen lassen, damit die Planungsarbeiten bis zur Stadtratssitzung vom Juni weitergeführt werden können.
- 23.4.2018: Wärmeverbund: Der GR behandelt den Businessplan der Firma Eicher und Partner vom 26.3.2018. Der GR schwenkt auf die Alleingänglösung ein. Er beabsichtigt eine AG zu gründen (100% Tochtergesellschaft der Stadt Nidau). Der zu erwartende Investitionsbedarf beträgt 24,1 Mio. CHF. Wenn das Geschäft gewisse Eigenschaften aufweist, können eventuell Subventionen und Fördergelder erwartet werden.  
Seewassernutzung; Situation Nidau-ESB: Der GR bekennt sich zur eigenständigen Nidauer Lösung der Seewassernutzung mit dem ESB als Grosskunden.  
Der notwendige Kredit zur Weiterbearbeitung des Projekts ist zu bestimmen und dem zuständigen Organ vorzulegen (Stadtrat vom 21.06.2018).

Die rechtlichen Grundlagen zur «Seewassernutzung Nidau» sind zuhanden des Stadtrates vorzubereiten (ev. Fernwärmereglement mit Tarifrahmen für die SR-Sitzung vom 20.9.2018 oder 22.11.2018).

- 7.5.2018: Treffen zwischen Nidau (P. Messerli, S. Hess, U. Trippel) und Biel (B. Schwickert, U. Kamber, H. Binggeli).
- 14.5.18: Um die Finanzierung zu planen, wurde eine Offerte bei Treuhänder H.-P. Meier angefordert. Eine Auftragserteilung ist nicht aktenkundig.
- 22.5.2018: Unstimmigkeiten zwischen den Partnern ist aus der Korrespondenz zu entnehmen.
- 22.5.2018: U. Trippel und S. Hess, sind der Meinung, dass das Projekt alleine zu bewältigen ist.
- 4.6.2018: Runder Tisch: Aussprache zwischen AGG, ESB, Stadtpräsident Biel E. Fehr, B. Schwickert, S. Hess, P. Messerli und Stadtschreiber S. Ochsenbein (U. Trippel ist entschuldigt): Obschon der Kanton Differenzen und Probleme zwischen den beiden Städten bemerkt, möchte er, dass Biel und Nidau das Projekt aus wirtschaftlichen Gründen zusammen realisieren.
- 3.7.2018: Der GR bewilligt einen Nachkredit über CHF 48'000 für die weiterführenden Arbeiten der Seewassernutzung bis zur Genehmigung des Investitionskredites durch den SR. Der GR geht davon aus, dass der Investitionskredit durch den SR im November 2018 genehmigt und die Volksabstimmung im Februar 2019 durchgeführt wird.
- 17.7.2018: ESB unterbreitet der Stadt Nidau 3 Varianten für die weitere Zusammenarbeit:
  - 1. Alleingang Nidau mit ESB als Grosskunde.
  - 2. Alleingang ESB mit Nidau als Grosskunde.
  - 3. Gemeinsames Pumpwerk; Anteil ESB 51%.
- 25.7.2018: Bilaterale Gespräche (ohne Aktennotiz) zwischen Biel und Nidau im Hinblick auf die Sitzung runder Tisch vom 27.7.2018.
- 27.7.2018: Runder Tisch (Teilnehmende: S. Ochsenbein, M. Fuhrer, P. Messerli, U. Trippel, ESB, AGG, E. Fehr, B. Schwickert, AUE). Die Variante Biel 51% / Nidau 49% kommt für Nidau nicht in Frage. Nidau unterstützt eher die 50% / 50%-Variante.
- 14.8.2018: GR-Sitzung findet statt ohne die Behandlung des Geschäfts «Seewassernutzung».
- 17.8.2018: Mail von U. Trippel an den GR: Auf Anfrage hin verweist U. Trippel auf den Businessplan vom März 2018 und teilt mit, dass der Businessplan per anfangs September 2018 eine Kostengenauigkeit von +/- 10% haben wird. Der Zeitplan wie vom GR vorgegeben, sei «sportlich», aber aus seiner Sicht machbar.
- 20.8.2018: S. Hess mailt an S. Ochsenbein, dass sie einige Fragen betreffend Finanzierungsmöglichkeiten für die GR-Sitzung vom 21.8.2018 hat und bittet D. Rhiner für eine Besprechung einzuladen. Zu diesem Gespräch besteht keine Aktennotiz. Nach Rücksprache der AK informiert S. Hess wie folgt: Aufgrund der unklaren Ausgangslage konnten keine gesicherten Aussagen über Auswirkungen und Folgen auf die Stadtfinanzen gemacht werden.
- 21.8.2018: GR-Sitzung: Ausgangslage: 3 Lösungsvarianten liegen vor. Wenn Nidau den Alleingang wählt, droht das AUE, die Konzession an Nidau nicht zu erteilen und sie an Dritte weiterzugeben.

Fehlende Kommunikation zwischen ESB und Nidau. Erwägungen: Auszug aus dem GR-Protokoll: «*Der Gesamtprojektverlauf ist Ausdruck eines Kräftemessens zwischen dem Abteilungsleiter Infrastruktur und dem ESB. Der GR hat sich involvieren lassen. Das Projekt läuft nicht auf sachlicher Ebene was keine Basis ist um Entscheide zu fällen.*» Der konsolidierte Businessplan fehlt immer noch, eine Machbarkeitsstudie liegt nicht vor, das Finanzierungsmodell fehlt und die rechtlichen Grundlagen sind unzureichend. «*Nidau weiss nicht, wie das Projekt finanzieren, weiss nicht wie organisieren und weiss nicht welchen Impact das Projekt auf die Finanzen und die Handlungsfähigkeit der Stadt Nidau haben wird.*» Der GR ist der Meinung, dass dieses Projekt, wenn es gut umgesetzt würde, ein herausragendes Projekt wäre. Die Zusatzaufgaben können wegen fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen nicht bewältigt werden. Der Zeitplan bis und mit Volksentscheid vom Februar 2019 kann nicht eingehalten werden. Es gäbe eine Vielzahl Finanzierungs- und Organisationsmöglichkeiten. Der GR konnte sich aber nicht entscheiden welches die beste Option ist. Es wird geäußert, dass der Entscheid im Frühjahr 2018 aufgrund von viel Vertrauen gefällt wurde und dass bereits zu Beginn eine Machbarkeitsstudie hätte eingefordert werden müssen.

Beschlüsse:

1. Der Beschluss vom 23.4.2018 (eigenständige Nidauer Lösung) wird aufgehoben.
2. Nidau wird die Seewassernutzung und die Fernwärmeversorgung nicht selber realisieren.

3. Dem Kanton und dem ESB ist dieser Entscheid am 22.8.2018 darzulegen.
4. Die bisher erarbeiteten Projektunterlagen werden einem Dritten gegen Entschädigung (ist noch nicht festgelegt) zur Verfügung gestellt.
5. Sämtliche vorangehenden Beschlüsse die Ziffer 2 und 4 widersprechen, werden aufgehoben.

Bemerkung der AK: Der Punkt 4 wurde an der nächsten GR-Sitzung gestrichen.

Der GR fällt einen strategischen Entscheid ohne Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen.

- 22.8.2018: 12-14 Uhr: Runder Tisch: S. Hess, S. Ochsenbein, P. Messerli, M. Fuhrer, E. Fehr, B. Schwickert, ESB, AUE, AGG, entschuldigt ist U. Trippel. Nidau teilt mit, sich komplett aus dem Geschäft zurückzuziehen, bietet aber betreffend Verwaltungsthemen wie z.B. Baurecht und Übertragung Konzession die Unterstützung für die weitere Projektarbeit an. Übergabe der Projektunterlagen von Nidau an Biel werden versprochen.  
15 Uhr: Im Anschluss an die Sitzung vereinbart S. Hess mit S. Ochsenbein ein Treffen um die Kommunikation gegen innen und aussen zu planen.  
18 Uhr: Sachbearbeiterin Abteilung Infrastruktur S. Meier mailt an S. Ochsenbein und P. Messerli, dass sich U. Trippel nach dem Stand der Dinge erkundigt hat.  
18.30 Uhr: S. Ochsenbein bittet P. Messerli, U. Trippel zu informieren.
- 23.8.2018: P. Messerli informiert U. Trippel telefonisch über den GR-Beschluss vom 21.8.2018.
- 27.8.2018: Mail von P. Messerli an S. Ochsenbein und U. Trippel. Die Übertragung der Konzession und die Übergabe der Unterlagen an den ESB müssen verschoben werden da rechtliche Abklärungen erforderlich sind.
- 31.8.2018: Mail von P. Messerli an S. Ochsenbein und S. Hess, dass die Akten betreffend Konzession nicht ohne rechtliche Abklärungen weitergegeben werden können. Auch finanzielle Punkte müssen noch geklärt werden. Der ESB drängt auf Übergabe der Akten, nachdem an der gemeinsamen Sitzung mit dem Kanton vom 22.8.2018 Garantien abgegeben worden sind.
- 3.9.2018: Mails von S. Ochsenbein an Jurist Fahrländer: Kann der GR ohne Ausschreibung den ESB mit dem Projekt Seewassernutzung und Fernwärme beauftragen? Könnte für den ESB eine Übergabe von Unterlagen zum heutigen Zeitpunkt im Falle einer notwendigen Ausschreibung nachteilig sein? Was hat mit der von Nidau beantragten und vom Kanton noch nicht erteilten Konzession für die Seewassernutzung zu geschehen? Gibt es sonstige Formalitäten, welche unbedingt zu berücksichtigen sind?
- 4.9.2018: GR-Sitzung. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 21.8.2018, Traktandum 7 Seewassernutzung – Situation Stadt Nidau <-> ESB – Rückkommensantrag: Korrektur des Protokolls der GR-Sitzung vom 21.8.2018: Streichung Punkt 4; Die bisher erarbeiteten Projektgrundlagen werden einem Dritten gegen Entschädigung (ist noch nicht festgelegt) zur Verfügung gestellt.
- 5.9.2018: ESB behauptet, dass am «Runden Tisch» vom 22.8.2018 der GR folgendes zugesagt hat: «Die Erteilung des Baurechts, die Übertragung der Konzession und die Zurverfügungstellung des Alphagebäudes für eine Heizzentrale, fällt in die Kompetenz des GR». P. Messerli antwortet darauf, dass die Klärung sauber verlaufen müsse, dies nicht zuletzt im Interesse des ESB, und dass infolge Abwesenheiten der Juristen mit einer Antwort erst ab 15.9.2018 gerechnet werden kann.
- 10.9.2018: B. Schwickert fordert S. Ochsenbein per Mail auf, die Unterlagen auszuhändigen.
- 10.9.2018: S. Ochsenbein informiert S. Hess, E. Fehr, B. Schwickert, P. Messerli und U. Trippel das Jurist K. Fahrländer an einer klärenden Sitzung betreffend Übergabe der Unterlagen teilnehmen wird.
- 11.9.2018: Schreiben vom AWA an Nidau betreffend Übertragung Konzessions- und Baugesuch. Die Übergabemodalitäten für die Übertragung des Konzessions- und Baugesuchs werden dargelegt. Das Baugesuch kann übertragen werden.
- 12.9.2018: K. Fahrländer bestätigt die Aussage des AWA und regt an, dass auch das AUE dieses Vorgehen bestätigen sollte.
- 13.9.2018: Mail P. Messerli ans AUE: Bittet um Klärung, ob eine Ausschreibung notwendig ist.
- 13.9.2018: Für die SR-Sitzung vom 20.9.2019 reicht SR S. Schneiter Marti eine dringliche Interpellation zum Thema Seewassernutzung ein.
- 18.9.2018: Undatierter Brief von U. Trippel an den GR. Eingang des Briefes wird U. Trippel bestätigt, es erfolgt keine Antwort.
- 20.9.2018: Stellungnahme von P. Messerli und S. Hess anlässlich der SR-Sitzung zur dringlichen Interpellation Schneiter Marti.

- 27.9.2018: Die Rechtsabteilung der BVE teilt mit, dass auch nach Abschluss des Konzessions- und Baugesuchsverfahrens nach Wassernutzungsgesetz eine Übertragung der Konzession und Baubewilligung auf einen Dritten möglich ist.
- 3.-12.10.2018: S. Hess klärt mit Jurist U. Friederich Fragen zum politischen Vorgehen und zur Projektübertragung an den ESB.
- 3.-12.10.2018: U. Friederich kommt zu folgendem Schluss:  
Der GR kann sich nicht aus dem Konzessionsverfahren zurückziehen ohne den SR zu begrüssen. Dazu muss der SR auf seine Entscheidung vom 21.9.2017 zurückkommen, resp. diesen rückgängig machen.  
Wenn der GR auf das Projekt verzichtet (was nur mit Zustimmung des SR möglich ist) und anderen überlässt, verstösst er nicht gegen das Ausschreibungsrecht.  
Wenn der GR die Baurechtsvergabe an den ESB bewerkstelligen will, verstösst er nicht gegen das Vergaberecht. Auch verstösst der GR nicht gegen das Vergaberecht wenn er die Pläne dem ESB übertragen will und dafür einen marktüblichen Preis verlangt.  
Ein Verzicht auf das Projekt ist vom SR und nicht vom GR zu beschliessen.
- 24.10.2018: S. Hess stellt zusätzliche Fragen nach der Ausschreibungspflicht für Durchleitungsrechte. Der Jurist verneint die Ausschreibungspflicht.
- 24.10.2018: P. Messerli informiert den Gesamtprojektleiter Campus Bauprojektmanagement AGG P. Mazenauer auf Anfrage über die rechtlichen Abklärungen.
- 25.10.2018: S. Hess informiert B. Schwickert über die rechtlichen Abklärungen.
- 26.10.2018: Aufforderung von M. Kreienbühl an S. Hess, die Projektübergabe zu veranlassen und das schriftliche Commitment zuzustellen.
- 31.10.2018: Brief der Infrastrukturkommission an den GR: Die 5 Mitglieder der Kommission bitten um Weiterführung des Geschäfts gemäss SR-Beschlüssen vom 16.3.2017 und 21.9.2017. Eingang des Briefes wird bestätigt, es erfolgt keine Stellungnahme des GR.
- 7.11.2018: Besprechung Delegation der AK mit S. Ochsenbein, P. Messerli und S. Hess über den Stand der Dinge aufgrund der Ereignisse der SR-Sitzung vom 20.9.2018.
- 7.11.2018: S. Ochsenbein schickt per Mail B. Schwickert (Kopie an M. Kreienbühl) die Vorlage des entsprechenden SR-Geschäftes vom 22.11.2018.
- 8.11.2018: S. Ochsenbein stellt U. Friederich den Beschlussesentwurf des SR-Geschäfts vom 22.11.2018 zur Begutachtung zu. S. Ochsenbein passt den Entwurf gemäss Empfehlung von U. Friederich an (Finanzierung und Beschluss) und schickt ihn an alle GR-Mitglieder.
- 9.11.2018: Information von S. Ochsenbein an U. Nyffenegger, Amtsvorsteher AUE über das anstehende SR-Geschäft vom 22.11.2018.
- 22.11.2018: B. Schwickert bittet per Mail diverse Stadträtinnen und Stadträte von Nidau sich dafür einzusetzen, dass der Beschluss vom September 2017 rückgängig gemacht wird.
- 22.11.2018: Der SR weist das Geschäft auf Antrag der GPK an den GR zurück und verlangt von der AK den vorliegenden Bericht (s. Einleitung dieses Berichts).
- 12.12.2018: S. Ochsenbein übergibt folgende Unterlagen zum Geschäft Seewassernutzung an die AK: SR-Protokolle, GR-Protokolle, Protokolle und Gesprächsnotizen AGG und ESB, Mailverkehr anfangs 2018 bis 22.11.2018, diverse Korrespondenz dem GR vorliegend. S. Hess gibt der AK 1 Stunde Auskunft über das Geschäft. Erarbeiten des Berichts der AK.
- 17.12.2018: Erarbeiten des Berichts der AK.

## 2019

- 15.1.2019: Erarbeiten des Berichts der AK.
- 29.1.2019, 18.15 Uhr, Anhörung von U. Trippel, Abteilungsleiter Infrastruktur. Erarbeiten des Berichts.
- 5.2.2019: Erarbeiten des Berichts der AK. Vorgängig findet ein kurzes Treffen mit dem GR statt.
- 19.2.2019: Aussprache mit Regierungspräsident Chr. Neuhaus begleitet von A. Cioppi und M. Frutig, AGG (Eingeladen sind GR, SR, ISK).
- 19.2.2019: Erarbeiten des Berichts der AK.
- 20.2.2019: Zustellen des Berichts an S. Ochsenbein für die Traktandierung an der SR-Sitzung vom 21.3.2019.

### Schlussbemerkungen der AK

Die AK hält fest, dass alle ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen sorgfältig geprüft wurden. Entsprechende Nachfragen inkl. Personenbefragungen wurden durchgeführt.

Die AK hat sich bei der Erarbeitung des Berichtes bemüht, die Entwicklung des Projektes Seewassernutzung mit all seinen Wendungen und dem Verhalten der verschiedenen Akteure aufzuzeichnen. Auch hat sie versucht, nachvollziehbar aufzuzeigen, was den GR dazu bewogen hat, im August 2018 das Projekt Seewassernutzung zu stoppen.

Die AK erachtet es nicht als ihren Auftrag darüber zu urteilen, ob zum Zeitpunkt des strategischen Entscheides des GR im August 2018 eine Realisierung des Projekts Seewassernutzung möglich gewesen wäre oder nicht.

### Legende Abkürzungen:

- AGG: Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern
- AK: Aufsichtskommission der Stadt Nidau
- AUE: Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern
- AWA: Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern
- BVE: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern
- Campus: Campus Biel der Berner Fachhochschule
- ESB: Energie Service Biel
- GR: Gemeinderat
- ISK: Infrastrukturkommission der Stadt Nidau
- SIP: Switzerland Innovation Park
- SR: Stadtrat Nidau

### Mitglieder der Aufsichtskommission:

- Grob Oliver, Vorsitz
- Blösch Paul, Vizepräsident
- Baumann Markus
- Kessi Valérie
- Lützelschwab Kathleen
- Münger Tamara
- Rubin Michael

Nidau, 19.2.2019